

Staatskanzlei

Geschäftsstelle „Modernisierung der Landesverwaltung“

Kurzbericht zur Modernisierung der saarländischen Landesverwaltung

Stand: 27. März 2006



Gliederung des Berichts

I.	Verwaltungspolitik
II.	Aufgabenumbau
III.	Organisationsentwicklung
IV.	Planungs- und Prozessoptimierung
V.	Neue Steuerung
VI.	Personalentwicklung
VII.	Regelungsoptimierung
VIII.	eGovernment

I. Verwaltungspolitik

1. Modernisierungskonzepte/-strategien

Wir leben in einer Zeit des Wandels: Der Übergang von der Industriegesellschaft in die Informationsgesellschaft, der weltweite Wettbewerb im Zeichen der Globalisierung und die sich abzeichnende demographische Entwicklung sind Prozesse, die sich nicht zurückdrehen lassen und zu tiefgreifenden Veränderungen auch in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens und damit auch in der saarländischen Landesverwaltung führen. Dies bedingt einen Wandel der Außenbeziehungen der Verwaltung zu ihren Kunden, eine Überprüfung des Aufgabenbestandes und der Arbeitsabläufe sowie eine Neubestimmung des Verhältnisses zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch der Zwang zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wird künftig die Modernisierungsbemühungen des Bundes, der Länder und Kommunen und somit auch des Saarlandes entscheidend mitbestimmen.

Auf der Basis einer umfassenden Aufgabenkritik wird die saarländische Landesregierung Zuständigkeiten bündeln, Arbeitsabläufe optimieren und die Behördenorganisation straffen. Dabei werden insbesondere Verwaltungsprozesse und Abläufe in den Focus der Reformaktivitäten gestellt mit dem Ziel, die Verwaltung einfacher, schneller und kostengünstiger zu machen.

Im Einzelnen gilt:

- Soweit einzelne Leistungen privatwirtschaftlich effizienter, wirtschaftlicher oder bürgernäher erbracht werden können, wird die Landesregierung den Weg der Privatisierung beschreiten. Insbesondere die Privatisierung von Leistungen im Bereich der Bauverwaltung, der Beschaffung, des Vermessungswesens, aber auch der Kurierdienste und des Gebäudemanagements sind vorgesehen.
- Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen des Landes ist bzw. wird eine weitgehende Neuorganisation mit dem Ziel vorgenommen, die Zuständigkeiten in nur wenigen Landesämtern zu bündeln. Kleinstbehörden und –einrichtungen werden aufgelöst.
- Die anstehenden strukturellen und organisatorischen Veränderungen setzen Personal in einer Größenordnung frei, die eine systematische Personalvermittlung in einem überschaubaren Zeitraum erforderlich werden lässt. Zur Optimierung des Personaleinsatzes in der Landesverwaltung ist daher ein für Weiterqualifizierung und ressortübergreifende Vermittlung des Überhangpersonales zuständiges Personal-Service-Center geschaffen.
- Die Deregulierungsoffensive wird fortgesetzt und ausgeweitet. Verwaltungsvorschriften sind mit einem Verfallsdatum von fünf Jahren versehen. Der materielle Normenbestand in Gesetzen und Rechtsverordnungen wird einer generellen Überprüfung unterzogen.
- Genehmigungsverfahren werden im Rahmen der landesrechtlichen Zuständigkeiten grundsätzlich nach dem Prinzip der Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt ausgestaltet. Darüber hinaus wird geprüft werden, inwieweit landesrechtliche Genehmigungserfordernisse aufgehoben werden können.

- Geschäftsprozesse werden über Behördengrenzen und Verwaltungsebenen hinweg verbessert. Soweit die Prozesse die Verwaltungsebenen überschreiten, arbeiten darüber hinaus Land, Kreise sowie Städte und Gemeinden projektbezogen eng zusammen.
- Die optimierten Verwaltungsabläufe werden durch moderne IT-Lösungen unterstützt, damit die Kosten, bei gleichzeitiger Verbesserung der Leistungen, für die Verwaltungen zum Nutzen des Standorts Saarland verbessert werden.
- Das Controlling bei öffentlichen Zuweisungen wird verbessert. Die Steuerung von Zuweisungen wird künftig im Rahmen einer Effizienzanalyse orientiert an den Förderzielen ergebnis- und nicht mehr inputorientiert vorgenommen.
- Die Instrumente der Budgetierung und der Kosten- und Leistungsrechnung werden verstärkt eingesetzt.
- Die Landesregierungen des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz werden gemeinsam ausloten, inwieweit durch gemeinsame Einrichtungen und Behörden bei Aufrechterhaltung der Dienstleistungsqualität der öffentlichen Verwaltung Einsparpotenziale aktiviert werden können.
- Die saarländische Landesregierung wird einen ergebnisoffenen Dialog bezüglich des von ihr in Auftrag gegebenen Gutachtens für eine Struktur- und Funktionalreform der kommunalen Verwaltungsstrukturen im Saarland von Herrn Prof. Dr. Joachim Jens Hesse¹ (sog. Hesse-Gutachten) führen, der sich an der Zusammenführung von Ausgaben- und Aufgabenverantwortung und dem Abbau von Mehrfachzuständigkeiten orientiert. Ziel ist es, das Saarland zu einem Modellland eines zweistufigen Verwaltungsaufbaues zu machen.

2. Organisatorische Einbindung der Verwaltungsmodernisierung

Ressortübergreifende Maßnahmen werden zentral über die Staatskanzlei gesteuert. Die Staatskanzlei bereitet die entsprechenden Konzepte und Beschlüsse für die Staatssekretärsrunde bzw. den Ministerrat vor. Fachspezifische Maßnahmen werden in den jeweiligen Fachressorts vorbereitet und entsprechend ausgearbeitet.

Die flankierend zur Haushaltskonsolidierung eingeleiteten Strukturreformen werden durch eine ressortübergreifende Projektgruppe (PGS) ausgearbeitet, die zusammen mit den jeweiligen Ressorts die Projekte analysiert und die Ergebnisse der Staatssekretärsrunde zur Beschlussfassung vorlegt.

Das o.g. Hesse Gutachten enthält neben den Vorschlägen für Strukturanpassungen innerhalb der Landesverwaltung auch zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungsstrukturen auf allen Verwaltungsebenen des Landes. Der beim Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport angesiedelte „Koordinationausschuss Funktionalreform/Verwaltungsmodernisierung“ koordiniert diese Modernisierungsvorhaben (näheres siehe hierzu Punkt III, Unterpunkt 1)

Zentrale IT-Projekte werden in der saarländischen Landesverwaltung durch das IT-Innovationszentrum (IT-I) gesteuert und durchgeführt. Das IT-I berät die

¹ Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaften, Prof. Dr. Joachim Jens Hesse, Überprüfung der kommunalen Verwaltungsstrukturen im Saarland, Gutachten im Auftrag des saarländischen Innenministeriums unter Mitarbeit von Alexander Götz, Juliane Hübner und Bernhard Bär vom 5. Oktober 2004

Landesregierung und die Ressorts in strategischen und operativen Fragen der Organisationsverbesserung mit Informationstechnologie und übernimmt somit die Aufgaben der Planungs- und Koordinationsstelle für Informationstechnologie.

3. Politikunterstützung

„Keine Aktualisierungen im Berichtszeitraum. Die im letzten Bericht aufgeführten Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung.“

II. Aufgabenumbau

1. Aufgabenbestand

„Keine Aktualisierung im Berichtszeitraum. Die im letzten Bericht aufgeführten Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.“

2. Aufgabenzuordnung

„Die im letzten Bericht aufgeführten Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung.“

3. Aufgabenwahrnehmung

Im Juni 2002 hat die saarländische Landesregierung flankierend zur Haushaltskonsolidierung eine Strukturreform der staatlichen Verwaltung eingeleitet, die eine kritische Bestandsaufnahme der bestehenden Landesaufgaben sowie der bisherigen Aufgabenwahrnehmung zum Inhalt hatte.

Folgender Fragenkatalog bildete die Basis für die aufgabenkritische Betrachtung in den Ressorts:

- Welche Verwaltungsleistungen können künftig entfallen?
- Welche Rationalisierungs- und Optimierungsmöglichkeiten bei der Überprüfung von Verfahrensabläufen können erreicht werden?
- Welche Verbesserungen oder Optimierungen in der Organisationsstruktur sind erreichbar?
- Inwieweit können Aufgaben, die bisher dezentral wahrgenommen werden, künftig ganz oder teilweise zentral erledigt werden?
- Welche Aufgaben eignen sich für eine externe Vergabe bzw. Privatisierung?

Ergebnis des Diskussionsprozesses in den Ressorts war eine Liste mit mehr als 60 Projekten, die auf ihre Effizienz, Effektivität und Umsetzungsfähigkeit analysiert werden sollten. Ausgehend von den Prüfungskriterien, die je nach Projekt schwerpunktmäßig zu Grunde zu legen waren, erfolgte eine Zuordnung der Reformprojekte zu den folgenden drei Prüfrastern:

Prüfraster Aufgabenkritik

1. Wegfall von Aufgaben und Zuständigkeiten / Neustrukturierung
2. Privatisierung von Einrichtungen und Outsourcing bestimmter Aufgaben
3. Vereinheitlichung und Verschlankung

Prüfraster Aufbauorganisation

1. Neue Organisationsformen/ Änderung bestehender Organisationsformen
2. Verlagerung von Aufgaben

Prüfraster Ablauforganisation

1. Rationalisierung
2. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Als zentrales Beratergremium für die Staatssekretärsrunde sowie die Ressorts wurde die ressortübergreifende Projektgruppe Strukturreform (PGS) gebildet. Innerhalb der etwa 1½ - jährigen Prüftätigkeit hat die PGS zusammen mit den jeweiligen Ressorts die Projekte analysiert und die Ergebnisse ihrer Bewertung den Staatssekretärinnen und Staatssekretären zur Beschlussfassung vorgelegt.

In einem kontinuierlichen Abstimmungsprozess wurde somit die Umsetzungsfähigkeit der einzelnen Projekte während des gesamten Prüfungsprozesses immer wieder - auch unter politischen Kriterien - beleuchtet und im Bedarfsfall angepasst. Im Resultat ist festzuhalten, dass mehr als die Hälfte der Projekte in Angriff genommen und die jeweiligen Ressorts mit der weiteren Umsetzung beauftragt wurden.

Ausgehend von den zu Grunde gelegten Prüfrastern konnte zwischenzeitlich eine Vielzahl von strukturellen Veränderungen, Aufgabenverlagerungen und -konzentrationen, Kooperationen mit anderen Bundesländern, aber auch Modernisierungsmaßnahmen im Tenor des Neuen Steuerungsmodells angestoßen werden (s. hierzu auch die jeweiligen gesonderten Berichtsteile). Zu nennen sind hier beispielhaft die Übertragung der Rettungsleitstelle auf den Rettungszweckverband, das gemeinsame Mahngericht in Mayen, Rheinland-Pfalz, die Auflösung bisher selbständiger Kleinstbehörden und deren Integration in größere Dienststellen, das ressortübergreifende Gebäude- und Liegenschaftsmanagement verbunden mit der Zentralisierung der Inneren Dienste, insbesondere der Neustrukturierung der Kurierdienste (Kombination eines zentralen Kurierdienstes mit Fremdvergabe von Kurierleistungen), ein elektronisches Beschaffungs- und Katalogsystem, die Bestellung von Controllingbeauftragten in den Ressorts, Qualifizierungsmaßnahmen zur Implementierung der Geschäftsprozessoptimierung, die geplante Einrichtung eines telefonischen Landesservicedienstes oder die Zentrale Leitstelle der Polizei.

III. Organisationsentwicklung

1. Äußere Organisationsstruktur

In Fortführung und Ergänzung der Maßnahmen der Strukturreform wurde im Herbst 2004 die zweite Phase weitreichender struktureller Veränderungen eingeleitet. In seiner Regierungserklärung zu Beginn der 13. Legislaturperiode hat Ministerpräsident Peter Müller die Neustrukturierung der nachgeordneten Landesverwaltung mit dem Ziel angekündigt, die Zuständigkeiten in wenigen Landesämtern zu bündeln und somit einen weiteren Teilbeitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Ausgangspunkt und Basis für die darauf hin folgenden Umstrukturierungsüberlegungen war das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten zur Überprüfung der kommunalen Verwaltungsstrukturen im Saarland von Herrn Prof. Dr. Joachim Jens Hesse. Neben den Vorschlägen für eine kommunale Funktionalreform zeigt der Gutachter auch eine Reihe von Strukturanpassungen der nachgeordneten Landesverwaltung auf. Die Vorschläge basieren auf einer umfassenden Aufgabenerhebung und Aufgabenanalyse sowohl für den kommunalen als auch für den staatlichen Bereich mit hieran anschließender Aufgabenkritik. Aufgabenkritische Handlungsoptionen waren hierbei Privatisierungen, Aufgabenbündelungen, Kooperationen, Delegationen oder Zentralisierungen.

Während das saarländische Innenministerium die Umsetzung des Gutachtens für den kommunalen Bereich koordiniert, hat die Staatskanzlei die Federführung für die Umsetzung in der Landesverwaltung übernommen. Angesichts der wechselseitigen Beziehungen staatlicher und kommunaler Aufgabenwahrnehmung sowie der Gutachtervorschläge hierzu befinden sich die beiden Ressorts in einem kontinuierlichen Abstimmungsprozess. Seitens der Landesverwaltung wurden zunächst die Vorschläge geprüft, die ohne Eingriffe in kommunale Strukturen realisiert werden können. Der Prüfungsprozess mit dem Ziel einer umfassenden Aufgabenbündelung und -straffung umfasste alle Geschäftsbereiche und mündete in den Ministerratsbeschluss zur Umstrukturierung der nachgeordneten Landesverwaltung vom 15. März 2005 mit folgenden Schwerpunkten:

- Bildung des Landesamtes für Zentrale Dienste (LZD), das aus der Zusammenlegung des Landesamtes für Finanzen (LfF), des Landesamtes für Bau- und Liegenschaften (LBL) sowie des Statistischen Landesamtes (StaLa) erwächst. Damit werden interne Dienstleistungen und allgemeine Serviceaufgaben der Landesverwaltung zusammengefasst und gleichzeitig auch die Grundlage für künftige weitere Bündelungen im internen Servicebereich geschaffen
- Auflösung des Landesamtes für Verbraucher, Gesundheits- und Arbeitsschutz (LVGA) sowie des Eichamtes und die Integration der Aufgaben in das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) sowie das Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (LSGV)

- Neustrukturierung des SaarForst Landesbetriebes mit deutlicher Straffung der Organisationsstruktur
- Neustrukturierung des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen (LVKK). Das LVKK soll von einer derzeit dezentralen Struktur in eine zentrale Struktur umgeleitet werden. Es ist vorgesehen, die heutigen sechs Außenstellen sukzessive bis Ende 2010 aufzulösen
- Neustrukturierung de Agrarförderbereiches. Vorgesehen ist die Verlagerung von Zuständigkeiten im Bereich der Agrarförderung von der Landwirtschaftskammer des Saarlandes und vom Ministerium für Umwelt auf ein neu strukturiertes Amt für Landesentwicklung. Dieses Amt soll dann als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt werden.
- Eingliederung der Finanzämter St. Ingbert, Sulzbach und Völklingen in die Finanzämter Homburg und Saarbrücken. Bis zum Jahr 2008 erfolgen Strukturpassungen im Innendienst der Finanzämter u.a. zwecks personeller Verstärkung der Außendienste
- Auflösung des Staatlichen Büchereiamtes und die Neuordnung der Bibliotheks- und Leseförderung
- Auflösung des Instituts für Landeskunde und die Neugründung als eingetragener Verein
- die Herauslösung der Abteilung Landesjugendamt aus dem Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz und die Integration in das Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport
- Verstärkte Fremdvergabe im Bereich des Landesbetriebes für Straßenbau (LfS) sowie des Landesamtes für Zentrale Dienste (LZD).

Die mit der Neuordnung angestrebte Aufgabenkonzentration konnte erreicht werden. Mit der Neustrukturierung wird die Anzahl der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen (ohne Polizei, Finanzämter, Gerichte und Staatsanwaltschaft) von 21 auf 14 und die Zahl der Finanzämter von 10 auf 7 reduziert. Insgesamt 5 Landesämter entfallen durch Integration oder Auflösung. Damit reduziert sich die Anzahl der Landesämter insgesamt von 13 auf 8.

Das Hesse-Gutachten enthält neben den Vorschlägen für Strukturpassungen innerhalb der Landesverwaltung auch zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungsstrukturen auf **allen** Verwaltungsebenen des Landes. Sie gehen in unterschiedlichen Abstufungen von

- Maßnahmen, die direkt, z. B. ohne Gesetzesänderungen oder Einbeziehung weiterer Ebenen und innerhalb des derzeitigen Status quo der Verwaltungsorganisation umgesetzt werden können über
- Maßnahmen, die mehr als eine Verwaltungsebene betreffen, im übrigen aber innerhalb des Status quo umgesetzt werden können bis zu

- Maßnahmen, die nur unter Beteiligung und mit Unterstützung aller Verwaltungsebenen und dem Landtag als Legislative umgesetzt werden können.

Zur Vorbereitung der Umsetzungsphase war es notwendig, ein Gremium zu schaffen, das die Diskussionen der Landesseite und der kommunalen Ebene zusammenführt und sich einen Überblick über die Meinungsbildung und den eventuellen Beginn und Fortgang der Umsetzung einzelner Vorschläge verschafft. Unter Beteiligung von Spitzenvertretern der auf Landesseite am meisten betroffenen Ressorts sowie der kommunalen Spitzenverbände wurde im März 2005 unter Vorsitz der Ministerin für Inneres, Familie, Frauen und Sport, Annegret Kramp-Karrenbauer, der „Koordinierungsausschuss Funktionalreform/Verwaltungsmodernisierung“ (KA) eingerichtet. Die Geschäftsführung des Koordinierungsausschusses obliegt der Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung, Controlling und Überprüfung der kommunalen Verwaltungsstrukturen im Saarland (SVCKV).

Hauptaufgabe des KA ist es, die Diskussion über die Vorschläge des Gutachters auf den verschiedenen Verwaltungsebenen zusammenzuführen, zu koordinieren, aber auch anzustoßen. Zudem werden im KA fortlaufend die Diskussionsergebnisse zusammengefasst mit dem Ziel, einen Überblick über die Meinungsbildung und den Umsetzungsstand zu den einzelnen Vorschlägen zu erhalten. Der KA ist kein Entscheidungsgremium, er hat vielmehr **beratende Funktion**.

Die Arbeit wurde in drei Themenschwerpunkte untergliedert:

1. Funktionalreform
2. Innere Kommunalverfassung
3. Kreisgebietsreform und Stadtkreismodell

Der KA verständigte sich auf die Bearbeitung der Schwerpunktbereiche des Hesse-Gutachtens anhand des Maßnahmekatalogs. Ausgehend von den vier Reformperspektiven des Gutachtens

- ersatzloser Verzicht oder Privatisierung einer bislang öffentlichen Aufgabenverantwortung und –durchführung,
- Delegation von Zuständigkeiten, entweder von staatlichen Behörden auf kommunale Aufgabenträger oder innerhalb des kommunalen Bereichs, etwa von den Kreisen auf die kreisangehörigen Gemeinden
- Hochzonung oder Zentralisierung von Aufgaben, entweder im Rahmen staatlicher Zuständigkeiten oder in Form von kommunaler Vor-Ort- oder Verbandskompetenzen, sowie
- Nutzung von erweiterten (horizontalen wie vertikalen) Kooperationsmöglichkeiten, die keiner Institutionalisierung oder neuer Organisationsstruktur bedürfen

wurden in bisher neun Sitzungen des KA im Zeitraum zwischen März 2005 und Februar 2006 **48 Schwerpunktbereiche** des Hesse-Gutachtens mit insgesamt **155 Einzelmaßnahmen** zu den Themenschwerpunkten „Funktionalreform“ und „Innere Kommunalverfassung“ abgestimmt. Damit konnte bereits in der ersten Phase bei einem Großteil der insgesamt 178 Maßnahmevorschläge das Meinungsbild erstellt werden. Dabei hat sich heraus gestellt, dass nicht alle Vorschläge des Gutachters in

der von ihm vorgesehenen stringenten Form umsetzbar sind. In diesen Fällen wurden Alternativvorschläge - meist auf Initiative der federführenden Ressorts - unterbreitet, um den Lösungsansätzen des Gutachters dennoch zu entsprechen.

Konsens in der Beurteilung und Umsetzung der Maßnahmevorschläge konnte bei insgesamt 87 Einzelmaßnahmen erzielt werden. Die Ablehnung von Einzelvorschlägen resultierte - unabhängig von der sie vertretenden Seite - in den meisten Fällen aus der damit verbundenen Verlagerung von Zuständigkeiten mit entsprechender Veränderung der Finanzströme. Bei insgesamt 46 Einzelmaßnahmen sprachen sich Landes- und kommunale Seite jeweils für **unterschiedliche** Lösungsmöglichkeiten bzw. Aufrechterhaltung des Status quo aus. Die Thematik „Privatisierung“ wurde vom KA zunächst an die Privatisierungskommission verwiesen.

Der KA setzte im März 2006 seine Arbeit mit den Beratungen zum Themenschwerpunkt „Kreisgebietsreform und Stadtkreismodell“ fort.

Ein Großteil der Vorschläge des Gutachters zielt auf verstärkte interkommunale, aber auch ebenenübergreifende **Kooperationen** ab. Zur Gesamtsteuerung aller in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen hat der KA den „**Unterausschuss Kooperation**“ eingesetzt mit dem Ziel der Erleichterung und Förderung geeigneter Kooperationen zwischen den Kommunen und zwischen den Kommunen und dem Land. An den UA wurden bisher 15 Einzelmaßnahmen zur weiteren Bearbeitung verwiesen. Ihm gehören unter Vorsitz des Leiters der SVCKV Vertreter des Innen- und des Finanzministeriums, der Staatskanzlei sowie der kommunalen Spitzenverbände an.

Die Arbeit des UA wurde in sieben Teilprojekte (TP) untergliedert:

- TP 1: Bestandsaufnahme bestehender Kooperationen
- TP 2: Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens
- TP 3: Katalog geeigneter Aufgabenfelder
- TP 4: Praktische Ausgestaltung von Kooperationen
- TP 5: Erarbeitung eines Vorschlags für ein Modellprojekt
- TP 6: Standardflexibilisierung: Initiative für einen integrierten Ansatz zur Evaluation

Darüber hinaus wird das Thema e-Government als Querschnittsthema in allen Teilprojekten berücksichtigt.

In bisher fünf Sitzungen von Mai 2005 bis Januar 2006 wurden alle Teilprojekte beraten, die Ergebnisse bereits teilweise umgesetzt und die Kommunen entsprechend informiert. So wurden zur Unterstützung der Kommunen in ihren Bestrebungen nach dem Ausbau unterschiedlicher Kooperationen und Kooperationsformen folgende Materialien erarbeitet und diesen zur Verfügung gestellt:

- Eine umfangreiche Bestandsaufnahme gibt den Stand der bereits bestehenden und möglicher weiterer interkommunalen Kooperationen im Saarland wieder.

- In einer rechtlichen Würdigung werden die Möglichkeiten und Grenzen der öffentlich-rechtlichen Kooperation nach dem saarländischen Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) aufgezeigt und in einer Synopse die darauf basierenden Kooperationsformen dargestellt.
- Speziell zu den bisher über das GKG nicht möglichen Kooperationsformen „Verwaltungsgemeinschaft“ und „Kommunalunternehmen“ wurden die Erfahrungen anderer Bundesländer dargestellt.
- Zur praktischen Ausgestaltung von Kooperationen wurde ein Leitfaden erstellt.

In einem Aufruf wurden die Kommunen aufgefordert, sich bis Mitte März 2006 an Modellprojekten zur Kooperation zu verschiedenen Aufgabenbereichen zu beteiligen. Zur Standardevaluation wurde im Januar 2006 ein weiterer Aufruf an alle Kommunen gestartet, aus ihrer Sicht belastende Standards mitzuteilen.

2. Innere Organisationsstruktur

Im Rahmen der Strukturreformen erfolgte u. a. auch der Beschluss, einen telefonischen Landesservicedienst einzurichten. Das ressortübergreifende Projekt, das Anfang 2006 startet, beinhaltet folgende Zielsetzung:

- Erhöhung der Dienstleistungsqualität für die saarländischen Bürgerinnen und Bürger, sonstigen Adressaten der Landesverwaltung durch die Schaffung einer zentralen telefonischen Serviceeinheit als ergänzende Dienstleistung zu den eGovernment Leistungen sowie den speziellen Auskunfts- und Beratungsstellen der Landesverwaltung
- Verbesserung der Telefonvermittlung und der Zuständigkeitsauskünfte durch den Landesservicedienst als zentrale Vermittlungsstelle
- Ausbau der zentralen Telefonvermittlung / Zuständigkeitsauskünfte für bisher noch nicht angeschlossene Organisationseinheiten
- Entlastung der Fachverwaltungen von Zuständigkeitsanfragen
- Stärkung des Bewusstseins der Ressorts für den Landesservicedienst als telefonische Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger und damit die Bedeutung für das Image der Landesverwaltung
- sukzessive Anreicherung des Landesservicedienstes um weitergehende Aufgabenstellungen im Sinne der umfassenden Zielvision, wie bspw. einen Broschüren- und Formularbestellservice, Informationsdienste, die Beantwortung einfacher, fachbezogener Auskünfte, die Entgegennahme und Weiterleitung von Beschwerden an die zuständigen Stellen mit der Abgabe von Zwischenbenachrichtigungen oder eine Service-Hot-Line zu aktuellen Anlässen
- Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze im Landesservicedienst unter Einbezug der bisherigen Tätigkeit der Beschäftigten der Telefonvermittlungsdienste

- Berücksichtigung der Belange der behinderten Beschäftigten der bisherigen Telefonvermittlungsdienste
- mittelfristig die Bereitstellung der Leistungen des LSD für andere Behörden und Einrichtungen und hierbei insbesondere für die Kommunen

Im Hinblick auf die zentrale Servicefunktion des Diensts ist die Ansiedlung im neuen Landesamt für Zentrale Dienste vorgesehen, dessen Bildung bis Mitte 2006 geplant ist.

IV. Planungs- und Prozessoptimierung

1. Ablauforganisation

a) Geschäftsprozessoptimierung

Zur Standardisierung und Optimierung von Geschäftsprozessanalysen wird sukzessive unter Einsatz des Modellierungswerkzeugs ARIS ein ressortübergreifendes virtuelles Kompetenzzentrum „Geschäftsprozessmanagement“ aufgebaut. So erfolgte der ARIS-Einsatz u. a. im Rahmen des Projektes „Integriertes Haushaltswirtschaftssystem - IHWS“. Für die Projekte „Landesservicedienst“ und „Dokumentenmanagement“ ist der Einsatz geplant.

Die Organisatorinnen und Organisatoren der Ressorts wurden und werden schwerpunktmäßig über die methodischen Grundlagen für Arbeitsplatz- und Ablaufanalysen sowie Geschäftsprozessanalysen geschult.

Neben der Schulung der Organisatorinnen und Organisatoren ist für 2006 eine Schulung von hierfür qualifizierten Beschäftigten vorgesehen, die in das Personal-Service-Center (PSC) der Landesverwaltung gemeldet sind. Nach der Grundlagenschulung soll das Personal zur Unterstützung der Organisationsreferate in weiteren Projekten eingesetzt werden.

Die am IT-Innovationszentrum bestehende Infrastruktur wird zu einem ressortübergreifenden Kompetenzzentrum erweitert. Die grundlegenden Modellierungsregeln (Nutzungsrechte, Datenbankadministration u.a.) werden in einem Konventionenhandbuch zusammengefasst, das anschließend mit den Ressorts abgestimmt wird, um den verbindlichen Einsatz in Organisationsprojekten zu ermöglichen.

b) Dokumentenmanagement/Vorgangsbearbeitungssystem

Ziel ist die Realisierung einer möglichst weitgehenden Ablösung der papiergestützten Dokumenten- und Vorgangsbearbeitung durch elektronisches Dokumentenmanagement im Sinne einer elektronischen Akte und Vorgangsbearbeitung mittels elektronischem Workflow.

Hierdurch sollen Zeitaufwand sowie Laufzeiten in den verschiedensten Abschnitten der Geschäftsprozesse eingespart, die schnelle Versorgung von Sachbearbeitern mit erforderlichen Unterlagen sichergestellt und die Einhaltung von Bearbeitungsterminen besser gesteuert werden können.

Darüber hinaus sollen eGovernment-Prozesse innerhalb und zwischen den Verwaltungen und Verwaltungsebenen unterstützt werden, indem auf sämtliche Unterlagen im Bearbeitungsgang auch ressort- und ebenenübergreifend auf elektronischem Wege zugegriffen werden kann.

Zur Konkretisierung der Anforderungen an die IT-Lösung wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des IT-Innovationszentrums eingesetzt. Die seitens der Arbeitsgruppe spezifizierten Kriterien dienen als Grundlage für eine europaweite Ausschreibung.

Parallel zu den Ausschreibungsvorbereitungen wurden erste organisatorische Untersuchungen durchgeführt, um möglichst frühzeitig notwendige organisatorische Maßnahmen erkennen und umsetzen zu können.

Nach Abschluss der Ausschreibung ist beabsichtigt - zunächst in ausgewählten Pilotbereichen - weitergehende Erkenntnisse für den beabsichtigten landesweiten Einsatz der Lösung zu gewinnen.

c) elektronische Beschaffung in der Landesverwaltung

Zur Optimierung der Beschaffungsabläufe ist in der Landesverwaltung ein einheitliches, elektronisches Katalog- und Bestellsystem eingeführt. Die wesentlichen Ziele hierbei sind:

- die Senkung der Beschaffungspreise,
- die Standardisierung der Produktpalette,
- die Senkung der Prozesskosten und Beschleunigung der Beschaffungsvorgänge sowie
- die Sicherstellung rechtskonformer Beschaffungsverfahren.

Autorisierte Stellen können über einen Katalog im Intranet, ähnlich einem Webshop, ihre Beschaffungen aus Rahmenverträgen erledigen. Aus den vom Land abgeschlossenen Rahmenlieferverträgen können z. B. Bürobedarf, Büromöbel, PCs, Server, Monitore und Drucker sowie Dienstleistungen bezogen werden. Die Einhaltung der erforderlichen Genehmigungen wird automatisch sichergestellt. Durch eine zentrale, datenbankgestützte Auswertung der tatsächlichen Beschaffungsvorgänge kann der Bedarf analysiert und zukünftige Rahmenverträge hinsichtlich Mengen und Sortiment optimiert werden.

Darüber hinaus soll in einem zweiten Schritt auch der Vergabeprozess elektronisch unterstützt werden. Hierzu wurde zunächst durch die Landesverwaltung eine elektronische Ausschreibungsplattform getestet. Im Hinblick auf die Ergebnisse des Hesse-Gutachtens (einheitliche Vergabepattform aller Verwaltungsebenen des Saarlandes) sollen ein überarbeitetes Konzept sowie weitere Tests angestrebt werden.

2. Informationsfluss und Kommunikationssysteme

a) Fördercontrolling

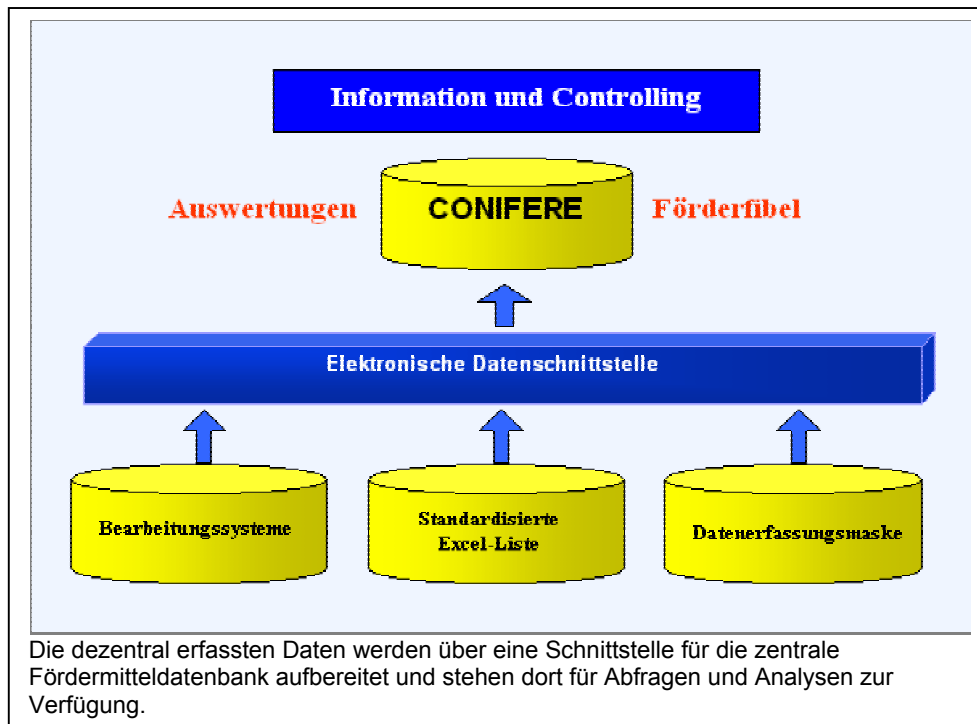
Transparenz ist oberstes Gebot bei der Verwendung von staatlichen Fördermitteln.

Behörden und Verwaltung müssen jederzeit in der Lage sein, nachzuweisen, welche Gelder mit welchem Erfolg wozu eingesetzt werden. Das sorgt zum einen für eine bessere Planbarkeit und Kontrolle bei den verantwortlichen Regierungsstellen und erleichtert es zum anderen, die Öffentlichkeit über Programme und Mittelverwendung zu informieren. Im Saarland wird rund ein Drittel des Landesetats als Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von Fördermaßnahmen vergeben. Mit Hilfe der Business-Intelligence-Lösung Business Objects wurde ein wirksames, ressortübergreifendes Fördermittelreporting und -controlling auf Basis einer einheitlichen elektronischen Datenbasis ermöglicht.

Einheitliche Datenbasis

Aufgrund der angespannten Haushaltslage beschloss die Saarländische Landesregierung, das Fördergeschehen übersichtlicher und effizienter zu gestalten und die Steuerungsmöglichkeiten der Verwaltung zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde bereits 2002 begonnen, eine zentrale Fördermitteldatenbank namens CONIFERE zu planen. Gemeinsam mit dem IT-Dienstleister Proximity itec und dem Business-Intelligence-Spezialisten Business Objects wurde CONIFERE konzipiert. Über den Einsatz als Informationssystem hinaus sollte die Möglichkeit geschaffen werden, kurzfristig Effektivitätsanalysen und Auswertungen auf unterschiedlichen Aggregationsebenen zu erstellen. Anhand von vordefinierten Parametern sollte überprüfbar sein, ob die Förderprogramme und -maßnahmen die beabsichtigte Wirkung zeigen. Erst durch zeitnahe und ressortübergreifende Analysen – so die Überlegungen – kann ein Fördermittelcontrolling sinnvoll in der Praxis realisiert werden.

CONIFERE liefert laufend umfassende und aktuelle Informationen über den Status sämtlicher Fördermaßnahmen aus öffentlichen Mitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union, die häufig eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig bedingen. Durch die kontinuierliche Analyse der Förderpraxis soll außerdem die Rechts- und Fachaufsicht bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützt werden. Beispielsweise können Auswertungen der erfassten Daten dabei helfen, die Rechtmäßigkeit der Vergabe und des Einsatzes sowie die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel für die Fördermaßnahmen landesweit zu überprüfen. So können mögliche Rechtsverstöße und nicht sachgerechte Mehrfachförderungen frühzeitig erkannt und korrigiert werden.



Dezentrale Datenquellen

Die zentrale Fördermitteldatenbank umfasst Informationen aus allen Fachministerien, die auf unterschiedliche Art und Weise eingepflegt werden: Große Zuwendungsbereiche wie die Arbeitsmarktpolitik oder der Bereich Wirtschaftsförderung bearbeiten Antragsverfahren mit Workflow-gestützten Fachanwendungen und beliefern CONIFERE mit Zuwendungskerndaten auf elektronischem Wege über definierte Datenschnittstellen. Neben der Übermittlung an die Fördermitteldatenbank gewährleisten die Bearbeitungsprogramme die Berichtspflichten an die EU und automatisieren die Antragsbearbeitung in den Förderreferaten. Ziel ist es, Fördermaßnahmen ganzheitlich zu bearbeiten. Abgesehen von der Erfassung in den Fachanwendungen ist es in Einzelfällen auch möglich, zuvor in eine standardisierte Excel-Tabelle eingegebene Daten manuell in die Datenbank zu laden.

Kleinere Zuwendungsbereiche und Ressorts, deren Antragsaufkommen nicht so hoch ist, dass sich eigene Fachanwendungen zur Erfassung lohnen würden, haben die Möglichkeit, ihre Daten direkt über Datenerfassungsmasken in die CONIFERE-Datenbank einzuspeisen. Aus diesen dezentralen Systemen gehen die Daten direkt an CONIFERE und stehen dort auch sofort zur Verfügung. So werden zu jeder einzelnen Fördermaßnahme eine ganze Reihe von Daten in CONIFERE eingepflegt, die dort in vier Bereiche untergliedert dargestellt werden: Grunddaten, Adresdaten, Finanz- und Controllingdaten. Außer den Informationen zu Einzelfördermaßnahmen enthält CONIFERE auch so genannte Katalogdaten, also Informationen zur Förderstruktur, die sich im Zeitverlauf meist nur wenig verändern. Das sind beispielsweise Informationen über die aktuellen Förderprogramme im Saarland, aber auch Kennziffernkataloge, die für das Controlling von Bedeutung sind. Diese Datenbestände können zusätzlich für Analysen und Auswertungen verwendet werden.

Erst einloggen: Wer welche Informationen abrufen darf, wird durch die jeweiligen Benutzerrechte genau festgelegt.

Ressortübergreifendes Informationssystem

Seit Mitte 2004 wird die zentrale Fördermitteldatenbank CONIFERE als umfassendes Berichts- und Informationssystem von rund 150 Mitarbeitern in allen Ressorts genutzt. Der Informationsbestand umfasst derzeit mehr als 30.000 Datensätze. Mit Hilfe des InfoView-Moduls der in CONIFERE integrierten Auswertungsumgebung Business Objects können berechtigte Mitarbeiter ganz einfach durch Mausklick flexibel und individuell der jeweiligen Zielstellung entsprechend Berichte erstellen. Besondere Kenntnisse sind dazu nicht erforderlich.

Neben individuell zusammengestellten Berichten stehen auch Standardauswertungen für bestimmte Nutzergruppen zur Verfügung. Um Informationen aus CONIFERE abzurufen, muss der Nutzer sich jedoch authentifizieren. Erst dann erhält er Zugang zu den Informationen, die seiner Berechtigungsstufe entsprechen. Die Rechteverwaltung erfolgt ebenfalls über Business Objects und ermöglicht eine sehr feine Differenzierung bis auf die Einzelfallebene. Neue Benutzer kann ein Administrator sehr schnell an zentraler Stelle integrieren. Beim ersten Zugriff des Anwenders wird dann automatisch die Auswertungsumgebung von Business Objects installiert und sämtliche Berichts- und Abfrageoptionen, für die der Anwender eine Berechtigung aufweist, stehen zur Verfügung.

Minister-Report: immer voll informiert

Im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes wurde ergänzend die Möglichkeit realisiert, dass der Minister, Dr. Hanspeter Georgi, mobil per UMTS und

GPRS über sein Notebook auf die Fördermitteldatenbank zugreifen und Ad-hoc-Analysen und Berichte erstellen kann. Beispielsweise ließe sich so sehr schnell herausfinden, zu wie vielen zusätzlichen Arbeitsplätzen das Förderprogramm „Einzelbetriebliche Investitionsförderung“ in der Gemeinde X oder im Bezirk Y beigetragen hat. Auch ein Vergleich mit den Soll-Arbeitsplätzen als Zielstellung der Förderung ist ohne weiteres möglich. So hat der Minister bei Bedarf jederzeit und überall sämtliche Informationen zur Verwendung und die Verfügbarkeit von Fördergeldern stets im Blick. Vor der Einführung von Business Objects mussten derartige Auswertungen langwierig manuell erstellt werden.

Ausbau zu Förderfibel und Controllingsystem

CONIFERE als Informations- und Berichtssystem ist die erste Aufbaustufe von CONIFERE, weitere Ausbaustufen der zentralen Fördermitteldatenbank des Saarlandes in Richtung Förderfibel und Controllingsystem sind derzeit in Arbeit. Die Förderfibel soll umfassende Informationen über alle Förderprogramme des Saarlandes bereitstellen und entsprechende Richtlinien abbilden. Diese Informationen stehen sowohl der Landesverwaltung selbst, vor allem aber auch Personen und Unternehmen zur Verfügung, die sich über potentielle Fördermöglichkeiten im Saarland informieren wollen. Letztere sollen über einen Internet-Link per Web-Browser auf die Förderfibel zugreifen können. Im Intranet der Landesregierung funktionieren die Eingabe per Datenerfassungsmaske sowie der Informationsabruf ebenfalls mit Hilfe eines Web-Browsers.

Der Nächste Schritt: Fördermittelcontrolling

Die Weiterentwicklung der Fördermitteldatenbank zu einem Controllingsystem hat das Ziel, Förderprogramme und -fälle, soweit sie controllingrelevant sind, nach sachgerechten Kennziffern zu beurteilen. Über die aus den Antragsbearbeitungsverfahren zur Verfügung stehenden Messgrößen (z.B. Flächengröße eines erschlossenen Gewerbe- oder Industriegebietes) hinaus werden derzeit weitere Kennzahlen und Kriterien erarbeitet, die für ein systematisches Controlling von Nutzen sind. Basierend auf einem definierten Ziel für Förderprogramme (z. B. Schaffung von Arbeitsplätzen für Förderprogramm „Einzelbetriebliche Investitionsförderung“) werden Soll-Zahlen definiert und mit den über die Fördermitteldatenbank einfließenden Ist-Kennzahlen in Beziehung gesetzt. Daraus lassen sich ein Beurteilungsszenario ableiten, gegebenenfalls auch Handlungsempfehlungen zur Optimierung des Mitteleinsatzes. Die Auswertung der Daten erfolgt auch hier wiederum per Knopfdruck mittels Business Objects.

Mittelfristig möchte das Saarland die auf Förderprogramme bezogenen Ziele (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen) auch zu höher aggregierten Zielen (z.B. Optimierungen im Bereich des Arbeitsmarktes) im Sinne eines Zielsystems der Landesregierung verdichten. Pilotressorts für die Entwicklung des Controllingsystems sind das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes. Doch bereits heute ist das Saarland bundesweit in der Vorreiterrolle: mit der zentralen Fördermitteldatenbank hat man es als bisher einziges deutsches Bundesland geschafft, eine wirklich ganzheitliche Lösung für das Fördermittelcontrolling im Echteinsatz zu realisieren.

Ausblick

Die Fördermitteldatenbank des Saarlandes bietet aber auch die Möglichkeit einer technischen und fachlichen Plattform für die Integration weiterer Anwendungsbereiche innerhalb der saarländischen Landesverwaltung:

Derzeit werden die Innovationsstrategie des Saarlandes, die Beteiligungen sowie die Funktionalität "Erstellung des Subventionsberichtes" innerhalb von CONIFERE integriert.

Die Innovationsstrategie des Saarlandes wurde von der Stabstelle Innovation der Staatskanzlei von 1999 bis 2001 konzipiert. 2002 beschloss das saarländische Kabinett die entsprechende Umsetzung des Neuen-Ideen-Konzeptes für die Forschungs- und Technologiepolitik des Landes.

Im Rahmen dieser Strategie wurden sogenannte Innovationscluster herausgearbeitet, d.h. Branchen- bzw. Technologiefelder (Nano- und Biotechnologie, IT und Consulting, Wissensindustrie), denen innerhalb des Saarlandes ein entsprechendes Entwicklungspotential eingeräumt wurde. Um diesem Entwicklungspotential Rechnung zu tragen bzw. dieses zu fördern, wurden eine Reihe von Projekten initiiert bzw. bestehende relevante Projekte unter die Innovationsstrategie subsumiert.

Die Steuerung dieser insgesamt ca. 150 Projekte, die in der Regel auch als Einzelfördermaßnahmen innerhalb der Fördermitteldatenbank des Saarlandes erfasst sind, erfolgt in Verbindung mit einem Innovationscontrolling. Dieses Innovationscontrolling greift die bestehenden Strukturen in CONIFERE auf und ergänzt sie zielgerichtet im Sinne des Strategieansatzes. Es *"bezieht sich auf jede einzelne Maßnahme und überwacht Wirtschaftlichkeit, Qualität, Funktionalität und Termine."*

Das **Beteiligungsmodul** soll detaillierte Informationen über die Unternehmensbeteiligungen des Saarlandes ermöglichen.

Die **Erstellung des Subventionsberichtes** aus CONIFERE bietet sich an, da dort fast alle relevanten Daten erfasst sind und mit Hilfe der Berichtsumgebung "Business Objects" individuell kombiniert bzw. als Subventionsbericht zusammengestellt werden können.

V. Neue Steuerung

1. Controlling

„Keine Aktualisierung im Berichtszeitraum“

2. Qualitätsmanagement

„Keine Aktualisierung im Berichtszeitraum“

3. Produktsteuerung

„Keine Aktualisierung im Berichtszeitraum“

4. Haushaltswesen/Doppik

Die doppelte kaufmännische Buchführung wird dort eingesetzt, wo eine erwerbswirtschaftliche Ausrichtung stattfindet und ein entsprechender Informationsbedarf für wirtschaftliches Handeln besteht. Dies ist in der Regel bei Landesbetrieben der Fall. Anwendungsbereiche sind: Saarländische Klinik für forensische Psychiatrie, SaarForst Landesbetrieb, Landesamt für Finanzen, Abteilung ZDV (Zentrale Datenverarbeitung), Landesbetrieb für Straßenbau, Landesamt für Bau- und Liegenschaften, Universitätsklinik; Universität, Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz sowie Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen.

5. Rechnungswesen/KLR

Nach § 7 Landeshaushaltsordnung Saarland (LHO) ist in geeigneten Bereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) einzuführen. Zu den Aufgaben der KLR zählen:

- die Planung, Steuerung und Kontrolle von Kosten und Leistungen,
- die Ermittlung kostendeckender Gebühren, Entgelte und Kostenerstattungen (Preiskalkulation für die Leistungserstellung),
- die Bewertung der Wirtschaftlichkeit (interne und externe Betriebs- und Produktvergleiche),
- Unterstützung der Haushaltsaufstellung –insbesondere bei leistungsbezogener Planaufstellung und Bewirtschaftung (§ 7 a LHO),
- interne Verrechnung von Leistungen (§ 61 LHO).

In der saarländischen Landesverwaltung wird in folgenden Bereichen die KLR eingesetzt:

- Kfz-Wesen der Polizei
- Amt für Landentwicklung
- Hochschule für Technik und Wirtschaft
- Landesamt für Bau- und Liegenschaften
- Gerichte
- Universität
- Landesamt für Finanzen - Abt. B - (ZDV – Saar)
- Landesamt für Finanzen - Abt. D - (Landeshauptkasse)
- Fachhochschule für Verwaltung
- Statistisches Landesamt
- Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
- Landesamt für Straßenbau
- Landesamt für Kataster, Vermessungs- und Kartenwesen

Das Ministerium der Finanzen hat als Hilfestellung für die Anwendung und zur Sicherstellung der Einheitlichkeit der KLR ein Handbuch erstellt. Ab dem Jahr 2006 wird im Saarland eine integrierte Software eingesetzt, die die Kameralistik, Doppik und KLR abbildet.

6. Budgetierung

Mit der Einführung des Leistungsabbildenden Justizhaushaltes wird das Modellprojekt der „Dezentralen Budgetverantwortung“ (Stichworte: feste

Budgetzuteilung für bestimmten Zeitraum, Erweiterung der Deckungsfähigkeit, einfachere Übertragbarkeit von Ausgaberesten, Möglichkeit der Verstärkung der Sachmittel durch eingesparte Personalausgaben), das in dem Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften seit dem 1. Januar 2003 realisiert wurde und das mit Ablauf des Haushaltsjahres 2005 endet, fortgeführt und in Teilen erweitert.

Im Rahmen des „Leistungsabbildenden Justizhaushaltes“ werden einzelne Leistungsbereiche unterschieden, die in jeweils eigenen Kapiteln abgebildet sind. Die neuen Kapitel untergliedern sich jeweils in zwei Bereiche:

In den der richterlichen Unabhängigkeit unterfallenden allgemeinen Bereich mit Einnahmen- und Ausgabentiteln der sog. 1. Phase (zwangsläufige Leistungen), der – um die Unabhängigkeit der Justiz in diesem Bereich zu wahren - grundsätzlich nicht der Budgetierung unterliegt.

Einen budgetierten Bereich mit den Einnahme- und Ausgabentiteln der sog. 2. Phase (nicht gebundene Leistungen) unter Einbeziehung der Personalausgaben.

Wesentliche Merkmale des Leistungsabbildenden Justizhaushaltes sind in dem budgetierten Bereich die feste Zuteilung sowohl der sächlichen Verwaltungsausgaben als auch der Personalausgaben über einen dreijährigen Zeitraum, eine gegenseitige Deckungsfähigkeit fast aller Ausgabentitel, sowohl der Personalausgaben als auch der Sachausgaben, sowie die grundsätzliche Übertragbarkeit verbleibender Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr.

Die erhöhte Flexibilität im Umgang mit den Haushaltsmitteln ermöglicht eine belastungsgerechte Verteilung der vorhandenen Mittel durch eine stärkere Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse; sie schärft das Kostenbewusstsein vor Ort, erhöht die Kreativität der Verantwortlichen, beugt dem immer noch auftretenden „Dezemberfieber“ beim Ausgabeverhalten vor und verbessert damit insgesamt das Ausgabeverhalten. Dies wurde bereits im Rahmen des Modellprojektes der dezentralen Budgetverantwortung unter Beweis gestellt und wird nun auch ein wesentlicher Nutzen des Leistungsabbildenden Justizhaushaltes sein.

Ein weiteres wesentliches Merkmal ist Folgendes:

In dem budgetierten Bereich werden die Einnahme- und Ausgabentitel unter Einbeziehung der Personalausgaben einzelnen Leistungsgruppen zugeteilt und in entsprechenden Titelgruppen zusammengefasst, die letztlich im Wesentlichen den jeweiligen Instanzenzug abbilden (Beispiel: Kapitel 0561 Verwaltungsgerichte; Titelgruppe 78 – Verfahren des Verwaltungsgerichts und Titelgruppe 79 – Verfahren des Oberverwaltungsgerichts). Entscheidend kommt hinzu, dass in den einzelnen Titelgruppen in den Erläuterungen weiter nach bestimmten Einzelleistungen differenziert wird. In Kapitel 0561 Titelgruppe 79 ist etwa abzulesen, dass das OVG im Jahr 2004 insgesamt 682 Eingänge in Rechtssachen hatte, Eingänge je Entscheider in 2004: 93, Eingänge in 2005: 710 und erwartete Eingänge in 2006: 740.

Um insoweit die richterliche Unabhängigkeit nicht einzuschränken, werden die Einzelleistungen ausschließlich mit quantitativen Kennzahlen gemessen (Jahreseingänge je Verfahrensart und Richter, keine Erledigungszeiten oder Erledigungszahlen). Dennoch wird hier erstmalig eine mengenmäßige Transparenz

der Leistungen erreicht. Dies ist entscheidend, um eine Basis zu haben, nach der bestimmt werden kann, in welcher Höhe das Budget der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften gebildet wird. Und die mengenmäßige Transparenz wird mittelfristig – auch über einen Vergleich mit anderen Bundesländern – ermöglichen, eine stärkere Kostentransparenz und damit auch eine wirtschaftlicheren Mitteleinsatz zu ermöglichen.

Die Optimierung des Mitteleinsatzes wird unterstützt durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung. Deren Produktdefinition entspricht dabei der Geschäftsgliederung nach dem neuen bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnungssystem im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie der Fachgerichtsbarkeiten (PEBB§Y I und II und PEBB§Y-Fach). Dies führt zu einer bislang nicht möglich gewesenen Aktualität in der Personalbedarfsberechnung und dazu, dass sowohl die Mittelverwendung in den Gerichten und Staatsanwälten als auch die dortige Personalbelastung als steuerungsrelevante Daten ohne wesentliche Verzögerung genutzt werden können.“

7. Berichtswesen

„Keine Aktualisierung im Berichtszeitraum“

8. Integriertes Haushaltswirtschaftssystem

Binnen 12 Monaten wurde im Saarland ein neues System für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HRK-Wesen) zeit- und budgetgerecht eingeführt. In diesem kurzen Zeitraum wurde die Software M1 der Firma MACH AG an die saarländischen Anforderungen angepasst. Das neue System mit der Bezeichnung IHWS (Integriertes Haushaltswirtschaftssystem Saar) löst drei alte Verfahren ab, über die bisher die Bewirtschaftungs- und Buchungsprozesse des Landes abgewickelt wurden. Das älteste davon ist seit 1983 im Einsatz. Mit dem neuen System ist es möglich, Haushaltsvollzugs- und Kassenfunktionen schnittstellenfrei in einer integrierten Umgebung zu bearbeiten. Dadurch entfallen die papierbasierten Kassenanordnungen: Der gesamte Geschäftsprozess wird elektronisch abgewickelt. Bei fast 400.000 Buchungsvorgängen bedeutet das allein die jährliche Einsparung von circa 1 Million Blatt Papier. Durch die integrierte Datenhaltung in einer einzigen Datenbank bietet das neue Verfahren den Dienststellen umfangreiche Informations- und Auswertungsmöglichkeiten. Darüber hinaus ist die neue Software auch für zukünftige Anforderungen wie Doppik und Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ausgelegt. In den Landesbetrieben Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz, Landesamt für Kataster und Vermessungs- und Kartenwesen sowie im Landesbetrieb für Straßenwesen wird M1 gleichzeitig zum landesweiten Start am 1.1.2006 für Finanzbuchhaltung und KLR eingesetzt.

In das Projekt IHWS sind alle Dienststellen des Landes einbezogen. Von November bis Dezember wurden fast 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Behörden für IHWS fit gemacht. Insgesamt wurden 50 Schulungen mit über 1.100 Schulungsstunden absolviert. Wichtiges Ziel bei IHWS ist die Einbindung der Ressorts. Deshalb gibt es in jeder Behörde speziell ausgebildete IHWS-Multiplikatoren. Zur Kommunikation mit den Anwendern gehört auch ein regelmäßiger Jour Fix der Haushaltsbeauftragten, ein Newsletter sowie eine Wissensdatenbank für IHWS-Anwender im Intranet. Auch Schulungen und Workshops werden 2006 weiterhin angeboten. Zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort wurde eine Hotline eingerichtet. Zur

Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzer wurde im Internet eine eigene Wissensdatenbank angelegt.

VI. Personalentwicklung

1. Personalrekrutierung

Unter Federführung der Staatskanzlei wurde im Saarland eine Personalentwicklungs- und Koordinationsstelle (PEKS) eingerichtet. Diesem Gremium gehören alle mit den Fragen der Personalbewirtschaftung betrauten Zentralabteilungsleiter der obersten Landesbehörden an.

Der Zuständigkeitsbereich der PEKS erstreckt sich grundsätzlich auf Personalangelegenheiten und Sonderaufgaben von ressortübergreifender Bedeutung.

Mit Bezug auf Fragen zur ressortübergreifenden Personalbewirtschaftung betrifft dies in erster Linie folgende Aufgaben:

- Bedarfsprüfungen im Rahmen der Nachbesetzung von Stellen
- das Einleiten von Maßnahmen zur Motivation und Qualifizierung von Bediensteten
- das Einrichten und Unterhalten einer Personalbörse zur Vermittlung und zur Förderung der Mobilität von Landesbediensteten
- die Ermittlung, Erfassung und Vermittlung von Personalüberhängen innerhalb der Landesverwaltung.

Mit Erlass der Landesregierung vom 10. Februar 2003 wurde im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten beim Chef der Staatskanzlei ein Personal-Service-Center (PSC) eingerichtet, das diese Aufgabenstellung der PEKS unterstützend begleiten soll.

Im Einzelnen werden dem PSC dabei folgende Aufgaben zugeordnet:

- 6.1. Unterstützung der obersten Landesbehörden im Rahmen ihrer Personalbedarfs-, Personalentwicklungs- und Personaleinsatzplanungen (z.B. bei der Umsetzung von Strukturmaßnahmen zur Stellen- und Personalreduzierung)
- 6.2. Zentrale Koordinierungsstelle zur Beratung und Vermittlung von veränderungswilligen Landesbediensteten oder Bediensteten anderer Dienstherrn oder öffentlicher oder privater Arbeitgeber
- 6.3. Ermittlung des Qualifizierungspotentials und Anregung von Qualifizierungsmaßnahmen für Landesbedienstete
- 6.4. Zentrale Koordination der Stellen- und Ausschreibungsverfahren der obersten Landesbehörden über eine Personalentwicklungsdatenbank
- 6.5. Zentrale Koordination der Information über Stellen- und Ausschreibungsverfahren europäischer und internationaler Dienststellen des Bundes sowie europäischer und internationaler Organisationen und Erfassung der Personen, die für eine Verwendung im europäischen oder internationalen Bereich zur Verfügung stehen.

Die Saarländische Landesregierung hat im Jahr 2003 eine umfassende Reform zur Modernisierung der Landesverwaltung eingeleitet. Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Umsetzung von 60 Strukturmaßnahmen und der Umsetzung der Vorschläge zur Strukturanpassung der nachgeordneten Landesverwaltung im Rahmen des von Prof. Dr. Joachim Jens Hesse erstellten Gutachtens zur Überprüfung der kommunalen Verwaltungsstrukturen (vgl. hierzu Tzn. 2.3 „Aufgabenwahrnehmung“ und II „Aufgabenumbau“) hat das PSC eine Erweiterung dieser Aufgabenstellungen erhalten.

Danach haben die obersten Landesbehörden mit Ausnahme von Landtag des Saarlandes und Saarländischem Rechnungshof bis zum 30. September 2005 insgesamt und aufgeteilt auf die jeweiligen Ressorts 600 Stellen mit den zugehörigen Personen in das PSC zu melden.

Bis zum 31. Dezember 2009 sollen diese 600 Stellen wegfallen und die auf ihnen geführten Beschäftigten auf freie und freiwerdende Stellen innerhalb der Landesverwaltung durch das PSC vermittelt werden. Sofern diese Beschäftigten auf ihre neuen künftigen Tätigkeiten vorbereitet werden müssen, hat das PSC auch die Aufgabe erhalten, entsprechende Maßnahmen für die erforderliche Qualifikation zu initiieren.

Seit dem 1. Oktober 2005 hat das PSC, nachdem es mit sechs zusätzlichen und speziell auf diese Aufgaben vorbereiteten Fachkräfte aus der Landesverwaltung personalisiert worden ist, seine Tätigkeit aufgenommen.

2. Personalbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung des Personals liegt in der Verantwortung der jeweiligen obersten Landesbehörden.

Bei ressortübergreifenden Fragestellungen zur Personalgewinnung und Personalentwicklung werden die Personalentwicklungs- und Koordinationsstelle (PEKS) oder das Personal-Service-Center (PSC) eingebunden.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Einstellung und Höhergruppierung von Angestellten wird eine Personalkommission beteiligt, die bei dem für Tarifangelegenheiten zuständigen Grundsatzreferat des Ministeriums für Inneres und Sport angesiedelt ist.

Im Übrigen sind die Aufgabenstellung und die Zuständigkeitsbereiche der jeweiligen Personalreferate der obersten Landesbehörden in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der obersten Landesbehörden konkret definiert.

Für die Personalgewinnung originär zuständig sind die personalbewirtschaftenden Stellen der Obersten Landesbehörden oder – sofern diese Aufgabenstellung delegiert ist – die nachgeordneten Behörden.

Derzeit gibt es Überlegungen, bei der Gewinnung von Führungskräften besondere Auswahlverfahren durchzuführen.

3. Aus- und Fortbildung

Die systematische ressortübergreifende Fortbildung ist weiterhin von ganz zentraler Bedeutung für den Prozess der Verwaltungsmodernisierung im Saarland. Sie ist ein wesentliches Element der Personalentwicklung im Bereich der Landesverwaltung

und wird ständig dem aktuellen Fortbildungsbedarf, insbesondere im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Modernisierungsprozess angepasst.

Im Rahmen der Initiative „Innovation durch Fortbildung“ werden umfangreiche systematische Fortbildungsveranstaltungen für die verschiedenen Laufbahn- und Funktionsgruppen durchgeführt. Als ständige Angebote sind insbesondere zu nennen:

- Seminar „Verwaltungswissen“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne spezifische Verwaltungsausbildung
- Seminare „Chefsekretariat“ (Grund- und Aufbauseminare)
- Allgemein-fachliche Fortbildung des mittleren Dienstes und vergleichbarer Angestellter
- Allgemein-fachliche Fortbildung des gehobenen Dienstes und vergleichbarer Angestellter
- Einführungsfortbildung für Nachwuchskräfte des höheren Dienstes
- Führungsfortbildung für „junge“ Führungskräfte
- Führungskräfte-seminar für „erfahrene Führungskräfte“
- Wirtschaftsvolontariat für Führungskräfte
- Führungskolleg Speyer (FKS)
- Gesundheitsmanagement für Führungskräfte

Im Zusammenhang mit der Einsetzung des Personal-Service-Centers (PSC) in der Staatskanzlei, das die Aufgabe hat, den Strukturwandel in der saarländischen Landesverwaltung zu begleiten und den hiervon betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue berufliche Perspektiven zu bieten, werden auch im Rahmen der ressortübergreifenden Fortbildung spezielle Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter personalverwaltender Stellen und PSC-Meldepersonal angeboten. So wurden u. a. Seminare zur Gesprächsführung und Personalentwicklung, -beratung und -vermittlung angeboten.

Für die ins PSC gemeldeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden zur Vorbereitung auf die anstehenden Personalvermittlungsgespräche Seminare „Personalvermittlungsgesetz – Wie kann ich mit dienstlichen Veränderungen persönlich zufriedenstellend umgehen?“ statt.

Weitere Maßnahmen zur Qualifizierung des Meldepersonals sind die speziellen Fortbildungslehrgänge „Qualifizierung für den mittleren und gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung“, das Intensivseminar „Betriebswirtschaftliche Kenntnisse für die Verwaltung“, das Intensivseminar „IT-Kenntnisse für die Verwaltung“ sowie die Seminare „Praxisschulung Prozessanalyse“.

Weitere Bausteine der ressortübergreifenden Fortbildung sind grenzüberschreitende Fortbildungsmaßnahmen in der Region Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz und Maßnahmen zur Förderung der Fremdsprachenkompetenz (Grund- und Aufbauseminare „Intensivsprachkurse Verwaltungsfranzösisch“, Fachseminar für den Umweltbereich, „Konversationstraining Französisch“, Deutsch-französisches Glossar „Kommunikation“,).

Neben der Stärkung der Fremdsprachenkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt ein weiterer Schwerpunkt der Fortbildungsaktivitäten in der

Steigerung der „Europafähigkeit der Landesverwaltung“. Zurzeit wird eine umfangreiche Fortbildungskonzeption zur europapolitischen Weiterqualifizierung von Landesbediensteten erarbeitet, die schwerpunktmäßig die Durchführung von Seminaren zu EU-Themen und Kompetenz-Workshops für Führungskräfte vorsieht.

Ein weiteres Ziel des Fortbildungsreferates ist es, eine Verbesserung der Qualität der Ausbildung und Fortbildung zu erreichen. Derzeit werden Konzepte erarbeitet, die Fortbildungsangebote im Bereich der Pädagogik, Methodik, Didaktik und neuer Lehrmethoden für diejenigen Landesbedienstete vorsehen, die in der Aus- und Fortbildung als haupt- oder nebenamtliche Dozenten/Referenten tätig sind oder die als Ausbildungsbeamte die praktische Ausbildung des Beamtennachwuchses und der Auszubildenden in den Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz begleiten.

Zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in der Landesverwaltung werden darüber hinaus entsprechend dem Projektfortschritt verschiedene Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

4. Personalführung

a) Führungsstile

„Keine Aktualisierung im Berichtszeitraum“. Die im letzten Bericht aufgeführten Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung“.

b) Das Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch mit Zielvereinbarung in der saarländischen Landesverwaltung

„Keine Aktualisierung im Berichtszeitraum“. Die im letzten Bericht aufgeführten Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung“.

5. Personalmobilität

a) Telearbeit

Die Frage nach der Einführung von Telearbeit in der saarländischen Landesverwaltung war Gegenstand der im Jahr 2001 in allen obersten Landesbehörden und in Teilen des nachgeordneten Bereiches durchgeführten Mitarbeiterbefragung.

Nach Auswertung der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hierzu gegebenen Antworten hat sich die Personalentwicklungs- und –koordinationsstelle (PEKS) vor einer flächendeckenden Einführung von Telearbeit und zur Gewinnung von Erfahrungen im Umgang mit der Telearbeit für die Durchführung von Pilotprojekten ausgesprochen.

Das Innen-, Finanz- und Justizministerium haben im Jahre 2002 mit der Einrichtung von insgesamt 16 Telearbeitplätzen für die Pilotierung begonnen mit dem Ziel, auf der Basis der von Seiten der telearbeitenden Bediensteten und der betroffenen Dienststellen abgegebenen Wertungen und Erfahrungen Telearbeit als eine weitere Form der Flexibilisierung der Arbeitsgestaltung und der Berücksichtigung von individuellen Interessenlagen der Bediensteten innerhalb der Landesverwaltung

einzuführen. Die Projektgruppe "Telearbeit" hat einen Richtlinienentwurf erarbeitet, der am 1. August 2004 in Kraft getreten ist.

Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst die obersten Landesbehörden und die ihnen nachgeordneten Behörden und Einrichtungen, wobei diese für ihren Geschäftsbereich ergänzende Bestimmungen treffen können. Die Teilnahme an Telearbeit ist freiwillig, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Zulassung ist gekoppelt an das Vorliegen dienstlicher, persönlicher und sachlicher Kriterien. Über die Zulassung entscheidet die jeweilige oberste Landesbehörde unter Beteiligung der Interessenvertretungen. Dem Rechnungshof ist zwei Jahre nach Einführung der Telearbeit ein Erfahrungsbericht vorzulegen.

Aktuell sind 57 Telearbeitsplätze innerhalb der Landesverwaltung eingerichtet.

VII. Regelungsoptimierung

1. Rechtsoptimierung

a) Projekt Normprüfung

Im Kampf gegen unnötige Bürokratie kommt es darauf an, nicht nur alte überflüssige Normen zu beschneiden, sondern auch unnötige neue Regelungen zu vermeiden. Auf Vorschlag der Deregulierungskommission wurde in der Geschäftsordnung der Regierung des Saarlandes (GOReg) eine Normprüfung zwingend für alle neuen Gesetze und Rechtsverordnungen vorgeschrieben. Geprüft werden muss jetzt, ob eine Neuregelung überhaupt erforderlich ist, wie groß der Regelungsumfang ist, ob sie leicht umsetzbar ist, wie ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis aussieht. Grundlage dieser Normprüfung ist ein Fragenkatalog, der speziell auf saarländische Verhältnisse zugeschnitten worden ist. Darüber hinaus wurde diese Normprüfung auch auf andere Fragestellungen ausgeweitet. So werden auch die familienpolitischen und gleichstellungspolitischen Auswirkungen von Gesetzen überprüft sowie die Auswirkungen auf die Generationenverträglichkeit und die Nachhaltigkeit. Insbesondere ist allen Gesetzen und Rechtsverordnungen eine Begründung beizufügen, wenn und aus welchen Gründen eine zeitliche Befristung des Gesetzes oder der Rechtsverordnung nicht möglich ist.

b) Projekt „Abbau von Verwaltungsvorschriften und Standards“

Das im Saarland eingeleitete Verfahren zur Reduktion der Verwaltungsvorschriften führte 2004 dazu, dass von den 3.346 Verwaltungsvorschriften, die Anfang 1999 existierten, noch rund 1.100 benötigt werden. Die eingerichtete Verfallsautomatik, mit erneuter Begründung und Prüfung der Erforderlichkeit, konnte damit als voller Erfolg verbucht werden. Der Bestand an Verwaltungsvorschriften mit Ausnahme des Steuer- und Statistikbereiches konnte damit um gut zwei Drittel reduziert werden. Weniger und verständlichere Verwaltungsvorschriften stellen im Entbürokratisierungsprozess einen wichtigen Teilschritt dar.

Um die Nachhaltigkeit des Verwaltungsvorschriftenabbaus zu gewährleisten, beschloss der Ministerrat alle Verwaltungsvorschriften grundsätzlich auf fünf Jahre zu befristen. Durch die Überprüfung und Verlängerung der Gültigkeit der existierenden Verwaltungsvorschriften verfügt jede Verwaltungsvorschrift die in das Überprüfungsverfahren einbezogen wurde nun über ein Verfallsdatum. Im Zweiten

Quartal eines jeden Jahres werden den Ressorts die Verwaltungsvorschriften mitgeteilt, die im nächsten Jahr ihre Gültigkeit verlieren, weil die Fünfjahresfrist zwischenzeitlich abgelaufen ist. Im Dritten Quartal teilen die Ressorts der Arbeitsgruppe „Verwaltungsvorschriften und Standards“ mit, welche Verwaltungsvorschriften zukünftig entfallen können und bei welchen eine Gültigkeitsverlängerung erforderlich ist.

Beabsichtigt die Arbeitsgruppe „Verwaltungsvorschriften und Standards“ bezüglich einzelner Verwaltungsvorschriften sich nicht der beantragten Verlängerung des Ressorts anzuschließen, fordert sie von dem Ressort eine Begründung für die Erforderlichkeit an und entscheidet dann über die Fortgeltung der Vorschrift. Durch dieses Verfahren ist gesichert, dass alle Verwaltungsvorschriften turnusmäßig überprüft werden. Durch die Begrenzung des Aufwandes der erneuten Begründung auf die strittigen Verwaltungsvorschriften, wird aber auch die Herausbildung eines toten Rituals verhindert.

Ein weiterer Schritt zu weniger Bürokratie ist die Schaffung von Transparenz über das Verwaltungshandeln und dessen Grundlagen. Alle Verwaltungsvorschriften werden grundsätzlich in einer Datenbank veröffentlicht. ELVIS, das Elektronische Verwaltungsvorschriften Informationssystem Saarland stand zunächst im Jahr 2004 nur im Intranet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Zwischenzeitlich ab 2005 wurde die Datenbank mit komfortablen Suchmöglichkeiten auch für das Internet freigeschaltet. Bis auf wenige Ausnahmen stehen alle in den Überprüfungsprozess einbezogenen Verwaltungsvorschriften jedem interessierten Bürger zur Verfügung. Derzeit wird die Datenbank ELVIS um eine Archivebene ergänzt, so dass zukünftig nicht nur die aktuell gültigen Verwaltungsvorschriften recherchiert werden können sondern auch früher gültige Verwaltungsvorschriften systematisch gesucht werden können. Das Saarland war damit eines der ersten Bundesländer, die im Prinzip alle Verwaltungsvorschriften öffentlich zugänglich machten. Zukünftig soll ELVIS als elektronische Datenbank das einzige offizielle Veröffentlichungsmedium für Verwaltungsvorschriften im Saarland sein.

2. Verfahrensoptimierung

a) Deregulierung und Entbürokratisierung

Die Landesregierung hat die Deregulierung zu einem Schwerpunktthema der laufenden Legislaturperiode erhoben. Im Rahmen der Deregulierung wurde daher eine Kommission gebildet, die Maßnahmen und Methoden zur umfassenden Deregulierung des staatlichen Sektors entwickeln, den Deregulierungsprozess einleiten und seine Umsetzung steuern soll. Der Kommission gehören neben Vertretern der Landesregierung auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Kammern und der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes an. Der Kommission arbeitet eine Arbeitsgruppe „Deregulierung“ zu, in der alle Ressorts auf Arbeitsebene vertreten sind.

Ziel der Deregulierung ist es, unnötige bürokratische Hemmnisse und Hindernisse auszuräumen, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Saarland zu verbessern, indem vermeidbare Bürokratiekosten für die Wirtschaft als auch für das Saarland selbst entfallen. Die Beschleunigung der Verfahren soll z.B. durch die Umgestaltung von Genehmigungsverfahren nach dem Prinzip der Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt erreicht werden.

b) Gesetz zur Deregulierung landesrechtlicher Vorschriften

Die Beschlusslage der Deregulierungskommission ist in den Entwurf eines Gesetzes zur Deregulierung landesrechtlicher Vorschriften eingeflossen. Das Deregulierungsgesetz wurde durch den Landtag des Saarlandes am 31. März 2004 verabschiedet. Im Gesetze zur „Deregulierung landesrechtlicher Vorschriften“ ist dabei die Änderung einer Fülle von Einzelbestimmungen in Gesetzen und Verordnungen zusammengefasst.

Das Spektrum der Änderungen reicht von der Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (SFG), mit der Möglichkeit zukünftig an Sonn- und Feiertagen die Durchführung bestimmter Veranstaltungen zu erleichtern, wenn dem Schutzzweck des Gesetzes widersprechende Beeinträchtigungen nicht zu befürchten sind, bis hin zu der Änderung der Zuständigkeiten bei der Veränderung von Familiennamen und Vornamen. Auch andere Rechtsgebiete wurden nachhaltig durchforstet und an die geänderten gesellschaftlichen Verhaltensweisen angepasst.

Das Deregulierungsgesetz ist eingebettet in die anderen Maßnahmen zur Reduktion der Regelungsdichte. Damit wird deutlich, dass die Landesregierung die Deregulierung als umfassenden Prozess begreift.

c) Standardabbau

Das Gesetz zur Flexibilisierung kommunaler Standards bietet als befristetes Experimentiergesetz bis Ende 2007 den Kommunen und den mit der Aufgabenerfüllung betrauten Dritten die Möglichkeit, eigenverantwortlich und den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort angepasst bestehende Standards zu benennen, die aus deren Sicht zur Aufgabenerfüllung nicht notwendig, gleichzeitig aber kostenintensiv sind. Diese Standards werden auf Antrag der Kommune oder eines privaten Trägers vom Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport als zuständiger Behörde in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachressort überprüft und befristet verändert.

Ergänzend dazu wurde seitens des Ministeriums für Inneres, Familie, Frauen und Sport als Lösungskonzept ein Paket unterschiedlicher, zusammenwirkender Maßnahmen zur Rückführung von Standards in den Kommunen und der Landesverwaltung entwickelt. Die Besonderheit dieses integrierten Ansatzes liegt darin, dass die einzelnen Lösungsansätze nicht separat betrachtet werden. Auf Grund der Wechselwirkungen zwischen den Ansätzen kommt vielmehr der parallelen Nutzung verschiedener Instrumente die entscheidende Bedeutung zu. Dabei muss es gelingen, bei allen Beteiligten die Bereitschaft zur Standardevaluation zu wecken. Dies erfordert eine parallele Initiative beim Normgeber auf Landesebene und bei den Adressaten der Standards, den saarländischen Kommunen und der saarländischen Wirtschaft. Das Maßnahmenpaket setzt sich aus folgenden Einzelmaßnahmen zusammen:

1. Kernmaßnahmen:
 - Initialzündung und Startmaßnahmen
 - Beschlussfassung durch die politischen Entscheidungsträger auf Landeseite
 - Pilotprojekte in den Ressorts
 - Aufruf an die Kommunen zur Mitteilung von Standards
2. Laufende Standardevaluation
 - Prüffragen lt. Anlage 3 zu § 12a GO LReg (Normprüfung)
 - Verpflichtung zur ressortbezogenen „Standardneutralität“

d) Ideennetz

Das Ideennetz der saarländischen Landesverwaltung existiert als Fortentwicklung des behördlichen Vorschlagswesens in seiner jetzigen Form seit Mitte 1999. Verbesserungsvorschläge können dort sowohl von Landesbediensteten als auch von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht werden. Ziel des Ideennetzes ist es, durch innovative Verbesserungsvorschläge die Verwaltung moderner, leistungsfähiger, wirtschaftlicher, kostengünstiger und bürgernäher zu gestalten. Das Ideennetz Saar bildet damit das Forum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger, ihre Ideen und Vorstellungen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Landesverwaltung einzubringen.

Das Ideennetz ist wie bereits vor ihm das behördliche Vorschlagswesen im jetzigen Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport angesiedelt und dort als ein Projekt im Modernisierungsprozess der Landesverwaltung in die für Verwaltungsmodernisierung zuständige Organisationseinheit integriert. Die Grundlage für das Ideennetz wurde durch die Richtlinie für das Ideennetz in der saarländischen Landesverwaltung geschaffen.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1999 ist die Richtlinie für das Ideennetz in der saarländischen Landesverwaltung (GMB. Saar S. 152) in Kraft getreten. Sie hat die bis dahin geltenden Richtlinien der Landesregierung für das behördliche Vorschlagswesen in der saarländischen Landesverwaltung vom 22. April 1980 abgelöst. Auf Basis der neuen Richtlinie wurden vom Ideenkreis der Prämienplan und die Geschäfts- und Verfahrensordnung des Ideenkreises erarbeitet. Der Ideenkreis ist der Prüfungsausschuss für die eingereichten Verbesserungsvorschläge. Er ist für die gesamte Landesverwaltung zuständig, seine Mitglieder sind weisungsfrei. Er setzt sich unter Vorsitz des Staatssekretärs im Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport aus Vertretern der Ministerien und der Staatskanzlei, des Rechnungshofes, der Personalsonderversammlung und der Kammern zusammen.

Gemäß Nr. 1 der Geschäfts- und Verfahrensordnung des Ideenkreises unterhält das Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport die Geschäftsstelle des Ideenkreises. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.

- die Beratung potentieller Einreicherinnen und Einreicher von Vorschlägen
- die Steuerung des gesamten Verfahrens von der Einreichung, Prüfung, Entscheidung des Ideenkreises, Prämierung und Umsetzungskontrolle
- die Beratung und Erteilung von Auskünften an die Mitglieder des Ideenkreises
- der Erfahrungsaustausch mit Bund und Ländern sowie
- die Beobachtung der Entwicklung des Vorschlagswesens in der Wirtschaft.

Die Geschäftsführung obliegt der Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung, Controlling und Überprüfung der kommunalen Verwaltungsstrukturen im Saarland (SVCKV).

Bis Ende 2005 wurden insgesamt **287** Verbesserungsvorschläge zu den unterschiedlichsten Themenbereichen beim Ideennetz eingereicht. An **Prämien** sind in diesem Zeitraum für **63 Vorschläge** insgesamt rund **23.300 Euro** ausgezahlt worden. Bei der überwiegenden Anzahl der angenommenen Prämien handelte es sich um kleinere Geldbeträge zwischen 100 und 200 Euro.

3. Standard-Kosten-Modell

Im Rahmen des Standard-Kosten-Modells laufen derzeit mehrere Pilotprojekte zum systematischen Messen und Bewerten der durch Landesgesetze bedingten Informations- und Berichtskosten bei Unternehmen. Im Mittelpunkt stehen nicht die Kosten in der staatlichen Verwaltung sondern die Kosten die in den Unternehmen verursacht werden. Durch die Messung der durch staatliche Regulierung bedingten Kosten in den Unternehmen soll ein stärkeres Bewusstsein für die hierdurch bedingten Regulierungskosten begründet werden und zugleich ein Ansatzpunkt gewonnen werden diese Kosten systematisch abzubauen. Mit diesem Ansatz der auch von der Bertelsmann Stiftung unterstützt wird, wird in Deutschland Neuland betreten.

Das Saarland beteiligt sich an dem Anfang 2006 angelaufenen Projekt bezüglich der Landesbauordnung. Darüber hinaus plant das Saarland sich auch an dem Projekt Quick-Scan zu beteiligen. Im Rahmen dieses Projektes wird versucht relativ global und pauschaliert die Gesetze und Rechtsverordnungen des Landes zu bestimmen, die im wesentlichen die Bürokratiekosten im Sinne von Informations- und Berichtspflichten bestimmen. Für die hierbei im Mittelpunkt stehenden Gesetze und Rechtsverordnungen wird dann eine grobe Quantifizierung der Bürokratiekosten durchgeführt so dass auch klare quantifizierbare Einsparziele vorgegeben werden können. Ergebnisse bezüglich der angeführten Standard-Kosten-Projekte sollen noch in 2006 vorliegen.

VIII. eGovernment

1. Information und Kommunikation

a) Online-Dienstleistungen für Land und Kommunen (Bürgerdienste Saar)

Das Projekt Bürgerdienste Saar ist ein gemeinsames eGovernment-Projekt des Landes und der Kommunen. Das IT-Innovationszentrum des Landes ist mit der Gesamtprojektleitung betraut; Partner auf der kommunalen Seite ist der eGovernment-Zweckverband eGoSaar. Das Portal, das bereits in der Anfangsphase des Projektes realisiert wurde, bietet dem Nutzer Informationen aller Verwaltungsebenen im Saarland, vom Land über die Landkreise bis zu den Kommunen. Diese sind in Lebenslagen, Behördenleistungen und Behördenführer gegliedert und dadurch für den Benutzer leicht recherchierbar. 54 der insgesamt 58 saarländischen Kommunen und Gemeindeverbände sowie die Landesverwaltung nutzen mittlerweile das Portal und pflegen ihre Daten selbstständig ein. Damit werden weit über 90% der Saarländerinnen und Saarländer erreicht. Die Inhalte des Portals werden zentral durch die Fachministerien erstellt; darüber hinaus besteht eine Kooperation mit Baden-Württemberg und Sachsen zur gemeinsamen Inhaltserstellung.

Im Rahmen des Projektes wird außerdem eine einheitliche eGovernment-Plattform errichtet, über die Vorgänge medienbruchfrei abgewickelt werden können bzw. die Schnittstellen zu Fachverfahren in der kommunalen Verwaltung und Landesverwaltung bereitstellt. Hierdurch sollen die Bearbeitungszeit für Anträge verkürzt und die Kosten der Verfahrensabwicklung für Bürger, Wirtschaft und, soweit möglich, der Verwaltung verringert werden.

In den weiteren Projektphasen wird die elektronische Bearbeitung und Datenübermittlung hinzukommen bis hin zu einer komplett interaktiven Abwicklung ausgewählter Verfahren. Konkret zur Realisierung in diesem Jahr steht die elektronische Melderegisterauskunft als erstes Verfahren für Unternehmen, Bürger und Behörden als Nutzer an. Weitere Verfahren kommen nach und nach hinzu.

Dabei werden Fragestellungen wie Datensicherheit, Datenübertragung, Datenablage und Beleihung exemplarisch gelöst; die Erkenntnisse stehen dann bei der Umsetzung weiterer ähnlich gelagerter Verfahren bereit und müssen nicht neu ermittelt werden.

Die Freischaltung des Portals **www.buergerdienste-saar.de** erfolgte am 17. Mai 2004 im Beisein von Ministerpräsident Peter Müller, Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer und den Vertretern der saarländischen Kommunen und deren Spitzenverbänden.

2. Transaktion

a) Onlinedienste Saar: 75% der onlinefähigen Leistungen gehen online

Die Landesverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, in den nächsten Jahren 75 % der onlinefähigen Leistungen online verfügbar zu machen. Dazu wird zurzeit eine Leistungsanalyse durchgeführt. Hierbei werden alle Leistungen der Landesverwaltung, die sich an externe Zielgruppen (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen etc.) richten und von den Ressorts als potentiell onlinefähig erachtet

werden, erhoben. Die Vielzahl der bereits online vorhandenen Leistungen wird ebenfalls berücksichtigt.

Die Online-Bereitstellung wird für Bürger und Unternehmen einen schnelleren und effizienteren Abruf von Dienstleistungen ermöglichen, vor allem aber die Kosten für die Geschäftsprozesse der Landesverwaltung senken. Dazu werden für jede onlinefähige Leistung die dahinter liegenden Prozesse auf den Prüfstand gestellt. Die Prozessanalysen werden durchgängig, über die gesamte Wertschöpfungskette der beteiligten Ressorts und Verwaltungsebenen hinweg, durchgeführt. Das Projekt Onlinedienste Saar wird somit zu einem weiteren Standortvorteil für das Saarland führen.

b) Elektronische Signatur

Die rechtsverbindliche und sichere elektronische Kommunikation zwischen der Verwaltung und ihren Kunden setzt sowohl eine anspruchsvolle technische Infrastruktur voraus als auch die Fähigkeit der beteiligten Kommunikationspartner, mit dieser Infrastruktur umgehen zu können. Elektronische Signaturen müssen erzeugt und geprüft, Daten ver- und entschlüsselt, Zertifikate validiert, elektronische Eingangsquittungen ausgestellt und Kommunikationsvorgänge protokolliert werden können.

Im ersten Schritt wurden ausgewählte Arbeitsplätze in allen Ressorts mit Hard- und Software für die Erzeugung und Prüfung qualifizierter Signaturen ausgestattet. Daran anschließend fand eine Schulung für die Installation und Konfiguration der Softwarelösung vor Ort statt. Im Projekt „eVergabe“ wurden bereits qualifizierte Signaturen eingesetzt.

Sowohl der Aufbau der technischen Infrastruktur als auch die erforderliche Qualifizierung der Kommunikationspartner verursachen erhebliche Kosten. Daher wird es als zweckmäßig erachtet, die rechtlich zulässigen Aufgaben für den Landes- und den Kommunalbereich an zentraler Stelle im Rahmen einer „Virtuellen Poststelle“ zu zentralisieren um dadurch die Kommunikationspartner zu entlasten. Das IT-Innovationszentrum untersucht zurzeit die Möglichkeiten zum Aufbau einer Verwaltungs-PKI (Public Key Infrastructure) zum Erstellen und Verwalten von elektronischen Zertifikaten.